



Brandschutz in elektrischen Anlagen Teil 1: Ergänzende Brandschutzanforderungen an Transformatorstationen und Kompakt-Transformatorstationen

Fire protection of electrical installations – Part 1: Supplementary fire safety requirements for transformer stations and compact transformer stations

Protection contre les incendies dans les installations électriques – Partie 1:
Exigences de sécurité incendie complémentaires pour les postes de transformation
et les postes de transformation compact

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

ICS 29.020; 29.240.01

Copyright © OVE – 2026.
Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder
Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien
oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: <http://www.ove.at>
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73

Ersatz für OVE-Richtlinie R12-1:2025-06-01 + A1:2026-09-01
zuständig OVE/TK H
Elektrische Hochspannungsanlagen

Inhalt

Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen.....	4
3 Begriffe	5
4 Allgemeines.....	5
5 In Gebäuden integrierte Umspannstationen.....	5
5.1 Allgemeines, Abstände	5
5.2 Brandschutzbereiche, Lüftungsöffnungen, Fassaden, Brandschutzabtrennung	8
5.3 Durchführungen, Leitungen, Türen, Rauchabschluss	9
6 Kompakt-Umspannstationen mit Umfassungsbauteilen aus Metall.....	10
6.1 Abstände für Kompakt-Umspannstationen mit Umfassungsbauteilen aus Metall.....	10
6.2 Abstände für Kompakt-Umspannstationen nach Kühlmittelart	11
6.3 Mehrere Transformatoren in einer Kompakt-Umspannstation.....	12
6.4 Überbauung von Kompakt-Umspannstationen.....	12
6.5 Strahlungswärme	12
7 Kompakt-Umspannstationen mit Umfassungsbauteilen mit brandschutztechnischer Qualifikation	12
Anhang A (normativ) Brandschutztechnische Anforderungen bei Transformatoren	13
Anhang B (informativ) Beispiele für Brandschutzausführungen	14
B.1 Beispiel B.1	14
B.2 Beispiel B.2	15
B.3 Beispiel B.3	16
B.4 Beispiel B.4	17
Literaturhinweise	18

Vorwort

Diese OVE Richtlinie R 12-1:2026 wurde vom Technischen Subkomitee (TSK) H01 „Anlagenerrichtung“ in Zusammenarbeit mit Sachverständigen für Brandschutz erstellt und hat den Status eines elektrotechnischen Referenzdokumentes gemäß ETG 1992. Bei ihrer Anwendung ist dieses Vorwort zu berücksichtigen.

Für den Fall einer undatierten normativen Verweisung (Verweisung auf einen Standard ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste Ausgabe dieses Standards.

Für den Fall einer datierten normativen Verweisung bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Standards.

Der Rechtsstatus dieses elektrotechnischen Referenzdokumentes ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten elektrotechnischen Referenzdokumenten ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses elektrotechnischen Referenzdokumentes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses elektrotechnischen Referenzdokumentes ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Die OVE-Richtlinie R 12 „Brandschutz bei elektrischen Anlagen“ besteht aus folgenden Teilen:

- Teil 1: Ergänzende Brandschutzanforderungen an Umspannstationen bis 52 kV;
- Teil 2: Ergänzende brandschutztechnische Anforderungen an elektrische Betriebsstätten und an elektrische Kabel- und Leitungsanlagen in elektrischen Niederspannungsanlagen.

Diese OVE-Richtlinie enthält bautechnische Anforderungen aus elektrotechnischer Sicht. Sie ist insbesondere ergänzend anzuwenden zu:

- OVE-Richtlinie R 1000-3;
- OVE EN IEC 61936-1;
- OIB-Richtlinie 2 und den daraus abgeleiteten Landesbauordnungen.

Dieses Dokument ist eine konsolidierte Fassung der OVE-Richtlinie R 12-1:2025-06-01 und OVE-Richtlinie R 12-1/A1:2026-09-01.

Einleitung

Die nachfolgenden Festlegungen werden zur Konkretisierung der Anforderungen der OVE-Richtlinie R 1000-3 und OVE EN IEC 61936-1 in Bezug auf den Brandschutz getroffen, um ein einheitliches Sicherheitsniveau des Brandschutzes bei Umspannstationen zu erreichen.

Umspannstationen bis 52 kV kommen überwiegend in folgenden Ausführungen zur Anwendung:

- Umspannstationen errichtet nach OVE EN IEC 61936-1;
- Umspannstationen nach OVE EN IEC 62271-202.

Die Umfassungsbauteile dieser Stationen können aus Metall oder anderen Baustoffen, die keinen Feuerwiderstand aufweisen, ausgeführt sein. Es werden auch Betonfertigteilstationen oder gemauerte Stationen mit definiertem Feuerwiderstand eingesetzt. Diese Stationen verfügen üblicherweise über Türen und Lüftungsjalousien aus Blech ohne Feuerwiderstand.

1 Anwendungsbereich

Die in dieser OVE-Richtlinie R 12-1 angeführten technischen Vorgaben gelten für den Brandschutz im Brandabschnitt, in dem sich der Transformator befindet. Sie ist bei allen Umspannstationen für Wechselstrom bei Bemessungsspannungen (U_m) über 1 kV bis einschließlich 52 kV auf der Hochspannungsseite anzuwenden.

Diese Richtlinie gilt nicht für Schaltanlagen, die brandschutztechnisch vom Traforaum getrennt sind.

Von den Anforderungen dieser Richtlinie kann in Einzelfällen abgewichen werden, wenn nachgewiesen wird, dass das Schutzziel durch andere Maßnahmen gleichwertig erreicht wird.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

OVE EN IEC 61936-1:2023, *Starkstromanlagen mit Nennwechselspannungen über 1 kV – Teil 1: Allgemeine Bestimmungen*

OVE EN IEC 62271-202, *Hochspannungs-Schaltgeräte und -Schaltanlagen – Teil 202: Fabrikfertige Wechselstrom-Stationen für Bemessungsspannungen über 1 kV bis einschließlich 52 kV*

ÖNORM EN 13501-1, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten*

ÖNORM EN 13501-2, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen*

ÖNORM B 2332:2015, *Brandschutztechnische Ausführung von Fassaden aus Holz und Holzwerkstoffen in den Gebäudeklassen 4 und 5 – Anforderungen und Ausführungsbeispiele*